

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 7. Mai 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Zwischenbericht kommunale Wärmeplanung -

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenstand zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

Erweiterung KiTa Schimmelfeld Ergebnisse aus den VgV Verfahren für Fachingenieure Tragwerksplanung + Technische Gebäudeausrüstung

1. Dem Ergebnis des Verfahrens nach § 15 VgV wird zugestimmt.
2. Für die Erweiterung der KiTa Schimmelfeld in Besigheim werden folgende Fachplaner beauftragt:
 - Los 1 Tragwerksplanung: Hildenbrand Ingenieure Gesellschaft mbH & Co. KG, Ludwigsburg
 - Los 2 Technische Gebäudeausrüstung HLS: Ingenieurplanung Söllner GmbH, Wendlingen
 - Los 3 Technische Gebäudeausrüstung Elektro: NIP Planungsgesellschaft mbH, Weinsberg

Nutzungsunabhängige Sanierung Entengasse 10

1. Die Tragwerksuntersuchung des Ingenieurbüros Wurst, Wiesotzki GbR, Bietigheim-Bissingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kosten der Untersuchung und die nutzungsneutrale Sanierung des Gebäudes werden innerhalb des Sanierungsgebiets „Stadtkern IV“ abgewickelt.
3. Das Ingenieurbüro Wurst, Wiesotzki GbR wird beauftragt, die Durchführung der nutzungsneutralen Sanierung zu betreuen, erforderliche Ausschreibungen vorzubereiten und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.
4. Das Projekt wird in noch abzustimmenden Abschnitten ausgeführt. Vordringlich ist die Sanierung der Dachkonstruktion.

Förderung des Tourismus - Prüfung der Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages

Der Gemeinderat verzichtet zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Einführung jeglicher Art von Tourismusabgabe.

Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und Ottmarsheim - Überarbeitung der Benutzungsordnungen

1. Den vorgeschlagenen Änderungen der Benutzungsordnungen für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim wird zugestimmt.
2. Die Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung werden zum 01.08.2024 um 10 % erhöht; die Ferienbeiträge werden zum 01.08.2024 um 20 % erhöht.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der vorgelegten Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Abschlüsse der Eigenbetriebe Wasser und Abwasser für die Jahre 2019-2021 und des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude für die Jahre 2016-2020

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht und die darin enthaltenen wesentlichen Feststellungen der GPA zur Kenntnis.

Neufassung der Satzung für die Jagdgenossenschaft Ottmarsheim

1. Der Gemeinderat erklärt sich zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft und der Funktion des Jagdvorstands bereit.
2. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Besigheim wird einberufen auf 06. Juni 2024, 18.00 Uhr, im Großen Saal des Rathauses in Besigheim.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Tagesordnungspunkte für die Versammlung aufzustellen und die Einladung zur Versammlung mit der Tagesordnung mindestens zwei Wochen zuvor bekannt zu geben.
4. Stadtkämmerer Roland Hauber wird mit der Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung und der Bestellung des Schriftführers beauftragt.
5. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister, den Ersten Beigeordneten, einen beschließenden Ausschuss oder Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen. Der Beauftragte wird dabei ausdrücklich ermächtigt, in Vertretung der Jagdgenossenschaft Besigheim auch Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnliche Handlungen gegenüber der Stadt Besigheim vorzunehmen. Hierfür wird er vom Verbot des § 181 BGB befreit.
6. Die Stadt Besigheim verzichtet auf den Eigenjagdbezirk und bringt diesen in den gemeinschaftlichen Jagdbezirk ein.